



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 1. Dezember 2020

2020/153. Totalrevision der Polizeiverordnung vom 18. Juni 2002 Stellungnahme zur Vernehmlassung / Kenntnisnahme von der Ordnungsbussenliste

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. April 2020 den überarbeiteten Entwurf der Polizeiverordnung zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist wurde infolge der beschränkten Versammlungsmöglichkeiten (Covid-19-Pandemie) auf den 30. September 2020 festgesetzt. Zur Vernehmlassung wurden die Ortsparteien (EVP, FDP, GP, SP, SVP), das Statthalteramt, die RGPK und die breite Öffentlichkeit eingeladen.

Vernehmlassungen / Rückmeldungen

Die Stellungnahmen an den Gemeinderat enthalten punktuelle Änderungsanträge, Anregungen, Fragen und Bemerkungen. Es sind Antworten der Ortsparteien EVP, GP und SVP eingegangen. Anlässlich der Parteiversammlung der SVP vom 9. September 2020 beantworteten Nick Pizzi, Dienstchef Kommunalpolizei und Peter Hauser, Leiter Sicherheit, Fragen der Mitglieder. Weiter haben sich die reformierte Kirchenpflege, die Flugplatzleitung Speck, Silvia Ganther, Naturschutzbeauftragte der Gemeinde, sowie Paul Knöpfel als Einwohner, zur Vorlage geäußert. Der Statthalter des Bezirks Pfäffikon hat mitgeteilt, dass er zum Vertragsentwurf keine Bemerkungen anzubringen habe. Bezugnehmend auf die Anregungen der Ortsparteien der Gemeinde Fehraltorf ersucht der Dienstchef Kommunalpolizei zwei Artikel im Entwurf zur neuen Polizeiverordnung zu ergänzen. Die RGPK hat auf eine Stellungnahme verzichtet, da die Polizeiverordnung keine finanzpolitisch nennenswerten Veränderungen nach sich ziehe.

Ordnungsbussenliste

Die gemeinderechtliche Ordnungsbussenliste regelt die Übertretungen inkl. Bussenbeträge, welche in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden können. Die Ordnungsbussenliste wird gestützt auf Artikel 35 der neuen Polizeiverordnung vom Gemeinderat erlassen und ist nicht Gegenstand der Vorlage an die Gemeindeversammlung. Der Entwurf der Ordnungsbussenliste soll jedoch der Öffentlichkeit im Vorfeld der Gemeindeversammlung über die Polizeiverordnung zur transparenten Information zugänglich gemacht werden. Sie ist vorgängig durch das Statthalteramt auf ihre Rechts- und Zweckmässigkeit zu überprüfen und zu genehmigen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Vernehmlassung Polizeiverordnung

Die Stellungnahmen aus der Vernehmlassung sind in einer separaten synoptischen Darstellung zum jeweiligen Artikel der neuen Polizeiverordnung aufgeführt. Der Gemeinderat diskutiert und entscheidet über die vom Ressort Sicherheit vorgeschlagene Behandlung der Eingaben und die Begründungen dazu.



Aufgrund der Diskussion nimmt der Gemeinderat folgende Anpassungen vor:

Art. 20 Absatz 2 Campieren

Der zweite Satz wird gemäss Anregung der Grüne Partei ersatzlos gestrichen.

Art. 22 Kulturland, Gärten, Baustellen und Grundstücke

Die Anregung von Silvia Ganther, Naturschutzbeauftragte wird übernommen. Es wird ein neuer Absatz 3 wie folgt festgelegt. „Das bewusste Einbringen sowie das Dulden unbeabsichtigter Ansiedlungen von invasiven Neophyten ist verboten. Die Gemeinde kann Massnahmen gegen die Verbreitung von invasiven Neophyten oder deren Vernichtung anordnen.“

Ordnungsbussenliste

Vom Entwurf der Ordnungsbussenliste wird zustimmend Kenntnis genommen. Sie ist durch das Statthalteramt auf ihre Rechts- und Zweckmässigkeit überprüfen und genehmigen zu lassen.

Weiteres Vorgehen

Der Leiter Sicherheit wird beauftragt, die definitive Version der Polizeiverordnung zu verfassen. Danach muss die Vorlage mittels Antrag und Bericht an die Stimmberechtigten fertiggestellt werden. Der Endtermin für den Gemeinderat für die Gemeindeversammlung vom 29. März 2021 ist die Sitzung vom 12. Januar 2021.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die innert Frist eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der neuen Polizeiverordnung werden verdankt. Zu den vorgebrachten Anträgen, Anregungen und Bemerkungen zur Totalrevision der neuen Polizeiverordnung wird im Sinne der obigen Ausführung Stellung genommen. Die bereinigte synoptische Darstellung Vernehmlassung der Polizeiverordnung vom 1. Dezember 2020 in den Akten bildet Bestandteil des Protokolls.
2. Die Ordnungsbussenliste ist dem Statthalteramt des Bezirks Pfäffikon zu unterbreiten. Anschliessend ist die Bussenliste vom Gemeinderat zu genehmigen.
3. Der Sicherheitsvorstand und der Leiter Sicherheit werden beauftragt, das Projekt den obigen Ausführung entsprechend weiter zu bearbeiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug und Beilage der angepassten, synoptischen Darstellung der Stellungnahmen sowie dem Entwurf der Ordnungsbussenliste an:
 - Gemeinderat Fehraltorf, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon
 - Polizeikommission Kommunalpolizei Region Pfäffikon
 - Statthalteramt Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Sicherheitsvorstand
 - Gemeindeschreiber
 - Leiter Sicherheit

- Archiv P2.40
- Beschluss ist: Öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: